Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/15 86/04/0243

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1987

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §356 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen zu Einwendungen die unter dem Gesichtspunkt des Rechtes auf einen Sondergebrauch an einem Grundstück erhoben wurden (hier: seit Jahren bestehende Zufahrt zu einer Tankstelle).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986040243.X01

Im RIS seit

28.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at